

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 23.08.2018

SR/BeVoSr/041/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	03.09.2018	Ö

Verfasser: Klossek, Guido

FB/Aktenzeichen: 66

## Antrag des Seniorenbeirats: Barrierearme Querungshilfen auf dem Parkplatz Unter den Linden

Zielsetzung: Entscheidung über einen Antrag des Seniorenbeirates

### Beschlussvorschlag:

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt den Antrag des Seniorenbeirates zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob die Verlegung des Wochenmarktes auch am Freitag auf den Marktplatz erfolgen kann, der für den Wochenmarktbetrieb vollkommen ausgestattet und barrierefrei ist. Der AWTS ist zu beteiligen.
3. Im Hinblick auf die vielen in der Innenstadt nicht mehr zeitgemäßen Straßenverhältnisse in Geschäftsstraßen sollen die knappen Haushaltsmittel vorrangig dort eingesetzt werden.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolf, Michael am 20.08.2018

Voß, Bürgermeister am 23.08.2018

### Sachverhalt:

#### Antrag des Seniorenbeirates:

Gemäß Antrag des Seniorenbeirates vom 30.07.2018 wird die Einrichtung von Querungshilfen für den Parkplatz Unter den Linden, insbesondere zur besseren Nutzbarkeit und Attraktivitätssteigerung des Wochenmarktes, besonders für Gehbehinderte, durch Einrichtung von Querungshilfen gewünscht. Gemäß der

Planung des Seniorenbeirates sollen die Querungshilfen im Süd-Ostbereich des Parkplatzes Unter den Linden eingerichtet werden.

#### Geschichte, erforderliches Verfahren und Kosten:

Das Vorhaben ist mit der Denkmalschutzbehörde des Kreises abzustimmen. Es ist davon auszugehen, dass auf einen Materialwechsel zu verzichten ist, so dass das vorhandene Pflaster durch Natursteinpflaster, gleicher Sorte, nur barrierearm, auszutauschen ist. Der 1991 konzipierte PKW-Parkplatz wurde im Laufe der Jahrzehnte zum Multifunktionsplatz erweitert mit Wochenmarkt, Jahrmarkt, ZOB-Funktion und Parkplatz für PKW.

Um den vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden, mussten immer wieder Umbauarbeiten an dem Platz vorgenommen werden. Zuletzt: Erweiterung des Versorgungsnetzes für den Wochenmarkt.

Zur Zeit stehen die Haushaltsmittel für die Einrichtung von barrierearmen Querungshilfen zur Optimierung des Wochenmarktes nicht zur Verfügung.

#### Die Summe der erforderlichen Haushaltsmittel setzt sich wie folgt zusammen:

3 Querungshilfen von insgesamt 107 m<sup>2</sup> Fläche.

Bei Verwendung von gesägten und geflammten Natursteingroßpflaster mit kunststoffmodifizierter Vermörtelung der Fugen und Versetzen der Steine, bei einem Quadratmeterpreis von ca. 350 €/m<sup>2</sup>, werden folgende Mittel erforderlich:

107 m<sup>2</sup> x 350 €/m<sup>2</sup> = 37.450 €.

Durch Vorgabe des Denkmalschutzes können noch weitere Kosten entstehen. Daher wird von einer Gesamtsumme von 40.000 €, ohne Ingenieurleistung,

#### Bewertung und Vorschlag der Verwaltung

Der Rathausplatz ist für die angegebenen Verwendungszwecke nutzbar, technisch und vom Bauzustand in Ordnung. Aus Sicht der Verwaltung sind bauliche Veränderungen in Hinblick auf die Sanierungsbedarf in den Geschäftsstraßen auf der Stadtinsel und die dafür fehlenden Mittel nicht zu befürworten.

Der Wochenmarkt kann ohne weiteres auf den Marktplatz verlegt werden. Den Älteren und den in der Mobilität eingeschränkten Nutzern des Wochenmarktes, würde diese Entscheidung dienen und sehr entgegenkommen.

Die häufige Verlegung des Wochenmarktes am Freitag durch Veranstaltungen könnte entfallen.

Der Parkplatz stünde auch am Freitag vollständig zur Verfügung.

Evtl. könnte ein Träger-Service eingerichtet werden.

Der Wochenmarkt ist bei weitem nicht kostendeckend. Die Wochenmarktbesicker kommen nicht aus der Stadt, und zahlen außer geringen Standentgelten keine Abgaben in der Stadt – anders als die Gewerbetreibenden in der Innenstadt. Weitere Investitionen für den Wochenmarkt sind aus Sicht der Verwaltung und wegen der bestehenden Alternative nicht vertretbar.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: zunächst keine

**Anlagenverzeichnis:**

- Anschreiben/ Antrag Seniorenbeirat vom 30.07.2018
- Fotografische Aufnahmen (Anlage Antrag)
- Lageplan (Anlage Antrag)